

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Mitteilung Preisgestaltung

Internes Stromprodukt bei Abrechnungsdienstleistung Variante 3

ZEV für das Objekt _____

Bei der Abrechnungsdienstleistung Variante 3 bereitet die Steiner Energie AG die Rechnungen der ZEV gegenüber den an ihr teilnehmenden Parteien (Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Mieter und Pächter) auf. Zu diesem Zweck hat die ZEV der Steiner Energie AG die Preisgestaltung des internen Stromprodukts mitzuteilen. Das interne Stromprodukt gilt bis auf Widerruf bzw. bis die ZEV der Steiner Energie AG eine Anpassung mitteilt.

Die ZEV nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Art. 16 Abs. 3 der Energieverordnung, für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität nicht mehr in Rechnung gestellt werden darf, als die Kosten des extern bezogenen Stromprodukts (Netz, Energie, Abgaben, Systemdienstleistungen) betragen. Die Festlegung des internen Stromprodukts ist Sache der ZEV. Die Steiner Energie AG überprüft das interne Stromprodukt nicht auf Einhaltung der regulatorischen Vorgaben. Ein Rückgriff auf die Steiner Energie AG im Streitfalle ist ausgeschlossen.

Der Preis für das interne Stromprodukt setzt sich wie folgt zusammen:

Grundpreis _____ Fr./Jahr Weitere Preisbestandteile auf Anfrage.

Variabler Arbeitspreis

HT/GT _____ Rp. / kWh Hoch- oder Ganztägig wenn kein NT

NT (optional) _____ Rp. / kWh Niedertarif (22:00-07:00 Uhr)

Die ZEV ist mehrwertsteuerpflichtig Ja Nr. CHE- _____ Nein

Ort / Datum _____

Unterschrift Vertreter der ZEV
(gemäss Dienstleistungsvertrag)